Durchführungsbestimmungen zu der A - D

Mannschaft	Stichtage	Spielbeginn am Wochenende		Spielbeginn unter der Woche
A-Junioren	01.01.2000 – 31.12.2001	Samstag	15:00 Uhr	Dienstag 19:15 Uhr
B-Junioren	01.01.2002 – 31.12.2003	Freitag	19:30 Uhr	Montag 19:00 Uhr
C-Junioren	01.01.2004 – 31.12.2005	Samstag	13:30 Uhr	Mittwoch 18:30 Uhr
D-Junioren	01.01.2006 – 31.12.2007	Sonntag	10:30 Uhr	Donnerstag 18:30 Uhr
Mädchen in Jungenmannschaften (bis C Junioren dürfen jeweils ein Jahr älter sein. (§14 Nr.5 Satz 2 JO)				Der Spieltag und der Spielbeginn können vom Klassenleiter her abweichen!

Mannschaft	Alter	Spiel zeit	Verlängerung	Abseits	Rückpass	Ballgröße
A-Junioren	17-19	2 x 45	2 x 15	in Kraft	in Kraft	5 (430g)
B-Junioren	15-17	2 x 40	2 x 10			
C-Junioren	13-15	2 x 35	2 x 5			5 (350g)
D-Junioren	11-13	2 x 30				

1. **Spielplangestaltung**:
   Die Erstellung der Spielpläne sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch die Klassenleiter des Kreisjugendausschusses über das E-Postfach. Anderweitige Absetzungen sind telefonisch beim Klassenleiter zu erfragen. **Eigenständige Spielverlegungen führen grundsätzlich zu Spielverlusst für beide beteiligten Vereine.**
   Qualifikations.- Pokal.- Verbandsspiele der Kreisligen bzw. Kreisklassen, auch ohne Aufstiegsrecht, sind Pflichtspiele.
   Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
   (Ausnahme Volkstrauertag und Totensonntag erst ab 13:00 Uhr).
   Die Spieltage und Anfangszeiten unter www.fussball.de sind verbindlich.

2. **Handshake**
   Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.
   Siehe Infomaterial https://drive.google.com/drive/folders/0B25EuPSK6gOwX0Q0UjNlX1BoTmM

3. **Spielverlegungen *bis 5 Tage vor dem Spiel*** **(der Spieltag selbst zählt nicht):**
   Spielverlegungsanträge können nur unter folgenden Maßgaben bei der Klassenleitung eingereicht werden: siehe Anhang 1.5 auf der Homepage.

4. **Kurzfristige Spielverlegungen *ab 5 Tage vor dem Spiel*** **(der Spieltag selbst zählt nicht):**
   Eine kurzfristige Spielabsetzung ist nur in zwingenden Gründen möglich, siehe § 39 SpO. Sie sind einwandfrei nachvollziehbar schriftlich zu belegen. In Eilfällen kann die schriftliche Bestätigung unverzüglich nachgereicht werden.
   Als zwingende Gründe gelten insbesondere:
   - Unglücksfälle
   - Todesfälle (z.B. Spieler, Betreuer, Trainer)
   - sonstige unabwendbare und nicht voraussehbare Ereignisse
   - extreme Witterungsbedingungen

Die Spielabsetzung kann nur durch die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter oder im Bedarfsfall durch die in Anlage 2 geregelte Vertretung erfolgen. Eigenmächtige Spielabsetzung durch einen Verein kommt nicht in Frage und ist stets strafbar.
Sollten Spiele aus unerheblichen Gründen abgesagt werden, ist zwischen genehmigten und nicht genehmigten Nichtantritt zu unterscheiden, siehe § 38 SpO:

- Genehmigter Nichtantritt: Frist 2 Tage vor dem Spiel. Dieses wird mit 0:3 als verloren gewertet. Es erfolgt keine weitere Bestrafung
- Nicht genehmigter Nichtantritt: Meldung an den Einzelrichter (Rechtsgrundlage §44 StO)

5. **Mitteilungspflicht bei kurzfristigen Absetzungen!**
Ein Verein der ein Spiel kurzfristig absetzen muss, hat unverzüglich den Klassenleiter, den Spielgegner und den Schiedsrichtereinteiler Thomas Hirschberg (**0170-8245468**) zu verständigen. Kann wegen der Kürze der Zeit der eingeteilte Schiedsrichter nicht über die Spielabsetzung informiert werden sind ihm die Unkosten laut Beleg vom verursachenden Verein zu erstatten.
Die Ergebnissmeldung muss vom Platzverein übernommen werden (Achtung: Nichtantritt Heim oder Gast melden).

6. **Mitteilungspflicht bei Spielabbrüchen!**
Wenn das Spiel abgebrochen worden ist wegen Witterung / Ausschreitungen o. ä. ist **sofort** der Klassenleiter telefonisch zu informieren!

7. **Folgen des Nichtantritts:**
Qualifikationsrunde:
Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so scheidet diese Mannschaft satzungsgemäß aus der Qualifikation aus. Ein Weiterspielen in der Qualifikation muss allerdings weiter stattfinden. Die bisher ausgetragenen und folgenden Spiele werden außer Konkurrenz gewertet. Die Einteilung nach der Qualifikation in eine Spielklasse obliegt dem Kreisjugendausschuss. Die Mannschaft hat jedoch **keinen Anspruch mehr auf Meisterehrung bzw. Gruppensieg. Ebenso Mannschaften die Nach- oder Umgemeldet werden.**
Punktrunde:
Zieht ein Verein eine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden nicht gestrichen. Die verbleibenden Spiele werden für die ausgeschiedene Mannschaft nach §38b der Spielordnung gewertet.

8. **Spielberechtigungsliste Einsatz 1. und 2. Mannschaft**
Vereine welche mehr als eine Mannschaft in einer Altersklasse haben müssen bis zum 31.07.2018 Ihre Spieler in Einser und Zweier (oder mehr) einteilen und diese in die Spielberechtigungsliste im DFBnet eintragen. Der Kreisjugendausschuss sperrt ab 31.07.2018 die Spielberechtigungsliste der unteren Mannschaften. Eine Nachmeldung in untere Mannschaften ist erst nach dem 1. Spieltag wieder möglich. Spieler welche über Zweitspielrecht im Verein spielen müssen per Mail an den Kreisjugendwart gemeldet werden.
Achtung:
Es sind nur die Spieler in den unteren Mannschaften Spielberechtigt die bis zum 31.07.2018 auf der Spielberechtigungsliste stehen. Nachmeldungen nach dem 31.07.2018 können nur in der Ersten Mannschaft erfolgen.
Des Weiteren bitte § 8 der JO beachten.

9. **Spielbericht / Pässe:**
1. 30 Minuten vor Beginn eines Spieles sind dem Schiedsrichter von beiden Mannschaften die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen. Diese stehen dem Schiedsrichter bis nach Spielschluss zur Verfügung.

2. Spieler für die kein Spielerpass vorgelegt werden kann, soll zur Feststellung der Person im Juniorinnen- und Juniorenbereich alle Mittel ausgeschöpft werden (u. a. Bestätigung durch Spieler des Gegners oder Vertrauenspersonen, Unterschrift mit Geburtsdatum auf dem Spielbericht). Die Vorlage des Spielerpasses bzw. die ersatzweise Legitimation des Spielers gegenüber dem Schiedsrichter muss durch den Verein unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers erfolgen. In Einzelfällen kann die Vorlage des Spielerpasses bzw. Legitimation auch bis spätestens unmittelbar nach Spielende nachgeholt werden.

3. Spieler, die sich nicht im Sinne von § 71 Nr. 2 Spielordnung legitimieren können, sind nicht einsatzberechtigt. Werden diese Spieler trotzdem eingesetzt, tritt als spieltechnische Folge Spielverlust nach § 31 Nr. 4 Strafordnung in Verbindung mit § 9 Strafordnung ein. Darüber hinaus wird das Spielenlassen eines nicht einsatzberechtigten Spielers nach § 31 Strafordnung geahndet.

4. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen elektronischen Spielbericht zur Verfügung zu stellen. Der jeweilige Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und im Spielerpass verantwortlich. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt. Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen den betroffenen Spielern nicht die Einsatzberechtigung sofern sich die Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr. 2 Spielordnung legitimieren.

5. Der Schiedsrichter vervollständigt den Spielbericht mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, Schiedsrichter-Assistenten, Feldverweise, Schiedsrichterkosten, Unfälle, fehlende Spielerpässe u. ä.. Die erste Einwechslung von Auswechselspielern ist mit Angabe der Spielminute und des ausgewechselten Spielers im Spielbericht zu dokumentieren. Auch Änderungen an der Startaufstellung und die Nachmeldung von Spielern, die dem Schiedsrichter nach der Freigabe des Spielberichts durch die Vereine mitgeteilt wurden, sind vom Schiedsrichter direkt in der Aufstellung vorzunehmen. Alle anderen Vermerke sind unter „Besondere Vorkommnisse“ einzutragen. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Er hat die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Spielende vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gem. § 18 Strafordnung geahndet werden.

6. Über Feldverweise ist eingehend zu berichten; die Spielerpässe sind bei Spielen, die nicht über den elektronischen Spielbericht abgewickelt werden, einzubehalten und dem Klassenleiter zu übersenden. Die Spielerpässe dürfen jedoch nicht einbehalten werden, wenn sich das Vergehen außerhalb der Strafgewalt des Schiedsrichters ereignet hat.

Alle Manipulationen am Spielerpass insbesondere das Auf- bzw. Abschneiden der Bildfolie / das Ausbessern der Namen etc. wird nach § 43 StO als Urkundenfälschung angesehen und geahndet

10. **Spielleitung:**
Für die Spiele der A, B, C, D werden vom Kreisschiedsrichterausschuss geprüfte Schiedsrichter/innen gestellt soweit personell möglich.

11. **Ausbleiben geprüften Schiedsrichters:**
Tritt bei einem Pflichtspiel der eingeteilte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet.

12. **Persönliche Strafen bei Jugendspielen**:
1. Verwarnungen und Feldverweise auf Dauer sind gemäß den Vorgaben des Regelwerks analog zu den Frauen und Senioren zu verhängen. Bei den B- und C-Juniorinnen sowie den A-, B- und C-Junioren können hierzu gelbe und rote Karten genutzt werden. Feldverweise bis zum Ende des Spiels mittels gelb-roter Karte sind generell unzulässig.

2. Gelbe und rote Karten dürfen bei Spielen der Altersklassen D, E, F und G ausnahmslos nicht verwendet werden.

3. Junioren/innen können von einem Schiedsrichter aus erzieherischen Gründen bei einem geringfügigen unsportlichen Verhalten einmalig für fünf Minuten des Feldes verwiesen werden. Der Feldverweis auf Zeit ist im Spielbericht zu vermerken. Verweigert der/die Junior/Juniorin nach Ablauf der Zeit das Weiterspielen, gilt dies als Feldverweis auf Dauer.

13. **Sicherheitsbestimmungen:**
Schienbeinschoner zu tragen ist in allen Jugendmannschaften Pflicht. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Falle ausgeschlossen werden kann. Der Heimverein ist hierfür haftbar.

14. **Zuschauer/Eltern:**
    dürfen das Großspielfeld nicht betreten!

15. **Trainer/Betreuer:**
    dürfen sich nur in der Coaching Zone aufhalten.

16. **Spielfeldgröße D-Jugend:**
    siehe Anhang 1.1 auf der Homepage

17. **Rahmenterminpläne:**
    siehe Anhang 1.2 auf der Homepage

18. **Aufstiegsregularien:**
    siehe Anhang 1.3 auf der Homepage

19. **Pokalspiele:**
    siehe Anhang 3 zu Satzung und Ordnungen des HFV
    desweiteren gelten falls zutreffend die Bestimmungen des Kreises

20. **Pokalspielpläne:**
    siehe Anhang 1.4 auf der Homepage nach der Auslosung
    finden Sie diese auf www.fussball.de

21. **Freundschaftsspiele**

Anmeldungen Freundschaftsspiel:
Alle Freundschaftspiele sind unter www.kfa-bergstrasse.de Rubrik Jugend anzumelden, auch wenn das Spiel auf neutralem Platz stattfindet oder man nur der Platzgebende Verein ist.

Mitteilungspflicht bei Absetzungen:
Ein Verein der ein Spiel kurzfristig absetzt (1 Tag vor dem Spieltermin) hat unverzüglich den Klassenleiter, den Spielgegner und den Schiedsrichtereinteiler (**0170-8245468**) zu verständigen. Kann wegen der Kürze der Zeit der eingeteilte Schiedsrichter nicht über die Spielabsetzung informiert werden sind ihm die Unkosten laut Beleg vom verursachenden Verein zu erstatten.

Spielleitung:
Für die Spiele der A, B, C, Junioren und B, C, Juniorinnen werden vom Kreisschiedsrichterausschuss Bergstraße soweit personell möglich geprüfte Schiedsrichter/innen gestellt. Bei D- Jugend Spielen ist der jeweilige Platzverein für die Spielleitung verantwortlich. Soll bei der D- Jugend dennoch ein geprüfter Schiedsrichter das Spiel leiten ist dies auf dem Antrag zu vermerken.

22. **Hallen/Feldturniere von den Vereinen organisiert:**

A-, B-, C-, und D-Juniorenturniere sowie B-,C-, und D-Juniorinnenturniere

- schriftlicher Genehmigungsantrag auf Downloadvordruck des HFV einfache Ausfertigung.
- Zeit- und Spielplan ist in einfacher Ausfertigung beizufügen
- Turnierbestimmungen in einfacher Ausfertigung beizufügen
- **Schiedsrichteranforderung** bei D Jgd. bitte extra vermerken!
- **Es ist alles beim Kreisjugendwart vorzulegen.**

Internationale Turniere:
Rechtzeitig vor dem Turnier (ca. zwei Monate vorher) ist stets die internationale Spielgenehmigung des DFB einzuholen. Sie ist dem Antrag auf Genehmigung des Turniers bzw. der Anmeldung beizufügen (mindestens Kopie des Antrags auf internationale Spielgenehmigung, falls Rückantwort des DFB noch aussteht). Auch einzelne Spiele mit internationaler Beteiligung bedürfen der Genehmigung durch den DFB.

Höchstspielzeiten:
Die in den verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HFV* vorgeschriebenen Höchstspielzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Mindestspielzeiten:
Die in den verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HFV* angegebenen Mindestspielzeiten sollen nicht unterschritten werden. Allenfalls ein durch den Spielplan bedingtes geringfügiges Abweichen kann im Einzelfall geduldet werden.

Allgemein beachten !
Verbindliche Durchführungsbestimmungen des HFV für Juniorenturniere:
Feldturniere: Anhang 5 zu Satzung und Ordnungen des HFV
Hallenturniere: Anhang 7 zu Satzung und Ordnungen des HFV
Futsalturniere: siehe www.hfv-online.de

Spielberichte:
Bei allen Turnieren sind ausschließlich Original-Turnierspielberichte des HFV für jede teilnehmende Mannschaft zu verwenden. Die komplett ausgefüllten Turnier-Spielberichte sind nach Abschluss des Turniers unverzüglich durch die Schiedsrichter an den Kreisjugendwart einzusenden. Sind keine offiziellen Schiedsrichter eingeteilt muss die Zusendung der ausrichtende Verein übernehmen.

23. **Hallenkreismeisterschaft:**
    siehe Anhang 3 f.f. auf der Homepage

24. **Adressen:**
    Adressen insbesondere E-Mail sowie Handy und Festnetznummer sind von den Jugendleitern / Trainern / Betreuer ins DFBnet zu stellen.

25. **E+F+G Jugend:**
    Für diese Altersklassen gelten gesonderte Bestimmungen siehe Anhänge 2 f.f.

26. **Hinweise:**
    Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist das Elektronische Postfach des HFV maßgebend.

27. **Schlussbestimmungen:**
    Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen mit Ihren Anhängen treten zum 01.07.2018 in Kraft

Bürstadt, Juni 2018
gez: Kreisjugendausschuss Bergstraße i.A. S.Wilke KJW

Durchführungsbestimmungen zur E - G Jugend ***FairPlayLiga***

Mannschaft	Stichtage	Ballgröße
E-Junioren	01.01.2008 – 31.12.2009	4 (290g / 350g)
F-Junioren	01.01.2010 – 31.12.2011	4/3 (290g)
G-Junioren	01.01.2012 – und jünger	3 (290g)
Mädchen in Jungenmannschaften (bis C Junioren dürfen jeweils ein Jahr älter sein. (§14Nr.5 Satz2 JO)		

1. **Spielplangestaltung**:
   Die Erstellung der Spielpläne erfolgt ausschließlich durch den Kreisjugendausschuss.

2. **Mannschaftsmeldungen:**
   Jede Mannschaft muss beim Kreisjugendwart angemeldet sein.

3. **Sonderbestimmungen E-Jugend**:
   Die Ergebnisse dürfen nur 0:0 im DFBnet gemeldet werden.
   Das richtige Ergebnis muss unter die Bemerkungen niedergeschrieben werden!

4. **Handshake**
   Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.
   Siehe Infomaterial https://drive.google.com/drive/folders/0B25EuPSK6gOwX0Q0UjNlX1BoTmM

5. **Spielgeschehen:**
   Alle Spiele im E/F/G Jugend Bereich müssen nach den FairPlayLiga – Regeln gespielt werden.

FairPlayLiga Spielregeln:

1. **Die Fanregel:**
   Die Fans halten sich im Abstand von ca. 15m vom Spielgeschehen auf.
   Durch die ca. 15m vom Spielfeld entfernte Fanzone wird die direkte Ansprache an die Kinder von Außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuern ja – steuern nein.

2. **Die Schiedsrichterregel:**
   Die Kinder sollen selbst entscheiden.
   Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu akzeptieren.

3. **Die Trainerregel:**
   Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam aus der Coaching Zone heraus.
   Die Trainer verstehen sich als Gegner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Partner und Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

6. **Abweichungen von der Regel:**
   Das Abseits ist aufgehoben. Bei Toraus und aus dem laufenden Spiel heraus, darf der TW den Ball aus der Hand abschlagen **(NICHT BEI DER E-JUGEND!).** Die Rückpassregel zum TW ist aufgehoben.

7. **Einsetzbare Spieler:**
   E-Jugend: 6+1 Spieler
   F-Jugend: 6+1 Spieler
   G-Jugend: 5+1 Spieler
   Bei der F+G Jugend kann im beiderseitigem Einverständnis der Vereine die Spielerzahl flexibel gewählt werden. (4+1 / 5+1)

   Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. **§9 JO. G-Jugend ab den Herbstferien.**

   Alle Manipulationen am Spielerpass insbesondere das Auf- bzw. Abschneiden der Bildfolie das Ausbessern der Namen etc. wird nach der Strafordnung geahndet.

8. **Spielsystem E-Jugend:**
   Spieltag ist samstags 12:30 Uhr
   Spieldauer beträgt 2x25min.
   Die Einteilung der Mannschaften erfolgt durch den Klassenleiter in Orientierungsrunden
   Die Platzierungen sind hierfür nicht maßgebend!
   Gespielt wird im 3 Runden System. Die § 16 und 16a der JO sind hierfür nicht heranzuziehen.
   Am Saisonende wählt der Kreisjugendausschuss Mannschaften aus, welche in Turnierform den Kreismeister ausspielen der Teilnahmeberechtigt ist, bei der Regionenmeisterschaft zu spielen.

   Das Turnier zum ermitteln des Kreismeisters wird nach folgenden Kriterien gespielt:
   Die Tabelle des Turniers richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten. Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nach folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
   - Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
   - Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
   - Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe

   Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt
   - ein Achtmeterschießen mit allen beteiligten Mannschaften

9. **Spielsystem F+G Jugend bei den Spielfesten:**
   Spieldauer eines Spiels 15 min.
   Die Mannschaften werden zu Rundenbeginn in 6er, 7er bzw. 8er Gruppen vom Klassenleiter eingeteilt, gespielt wird nach dem System wie es im Internet dargestellt ist (www.kfa-bergstrasse.de /Rubrik Jugend/ FairPlayLiga).
   Mannschaften die im Mannschaftsschlüssel schwarz dargestellt sind, spielen die schwarzen Spieltage wie im Schlüssel angegeben aus. Mannschaften die im Mannschaftsschlüssel rot dargestellt sind, spielen die roten Spieltage wie im Schlüssel angegeben aus. (Grund: Der Verein hat nur 2 Kleinfeldtore)

   TRITT EINE MANNSCHAFT ZU EINEM TURNIER NICHT AN WERDEN DIE SPIELE AUS DEN SPIELPLAN GESTRICHEN. SOLLTE EINE MANNSCHAFT AUF GRUND DESSEN NICHT GENÜGEND SPIELZEIT BEKOMMEN, KÖNNEN MIT DIESEN MANNSCHAFTEN NOCH ZUSÄTZLICHE TURNIERSPIELE AUSGETRAGEN WERDEN

   Es muss der Papierspielbericht (siehe Pkt. 10) verwendet werden

10. **Spielbericht Papierform nur bei F+G Jugend Spielfeste**
    Die Spielberichte (siehe www.kfa-bergstrasse.de /Rubrik Jugend / Spielsystem F+G Jugend >> Spielbericht „Turnier“) sind vollständig ausgefüllt und leserlich dem Heimverein zu übergeben. Dieser ist für die Einsendung an den Klassenleiter verantwortlich (spätestens 1 Woche nach dem Turnier).

11. **Elektronischer Spielbericht Passkontrolle:**
Vor Spielbeginn haben beide Vereinen den elektronischen Spielbericht freizugegebenen. Der jeweilige Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und im Spielerpass verantwortlich. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt. Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen den betroffenen Spielern nicht die Einsatzberechtigung sofern sich die Spieler ordnungsgemäß legitimieren. Jeder Verein hat bei seinem Gegner eine Passkontrolle durchzuführen.

Der Heimverein vervollständigt den Spielbericht über den Reiter „Nichtantritt Schiri" mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, Feldverweise, Unfälle, fehlende Spielerpässe u. ä.. Die erste Einwechslung von Auswechselspielern ist mit Angabe der Spielminute und des ausgewechselten Spielers im Spielbericht zu dokumentieren.
Alle anderen Vermerke sind unter „Besondere Vorkommnisse" einzutragen. Der Heimverein ist verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Er hat die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Spielende vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gem. § 18 Strafordnung geahndet werden.

Alle Manipulationen am Spielerpass insbesondere das Auf- bzw. Abschneiden der Bildfolie / das Ausbessern der Namen etc. wird nach § 43 StO als Urkundenfälschung angesehen und geahndet

12. **Hallenrunde:**
siehe Anhang 3 f.f. auf der Homepage (gesonderte Bestimmungen)

13. **Freundschaftsspiele:**
Spieldauer E-Jugend 2x25min.
Spieldauer F+G Jugend. 2x20 min.
Alle Freundschaftsspiele sind unter www.kfa-bergstrasse.de Rubrik Jugend anzumelden, auch wenn das Spiel auf neutralem Platz stattfindet oder man nur der Platzgebende Verein ist.

Es muss der elektronische Spielbericht (siehe Pkt. 11) verwendet werden.

14. **Mitteilungspflicht bei Spielausfällen:**
Muss ein Spiel ausfallen ist der Klassenleiter hierrüber zu informieren.

15. **Hallen/Feldturniere von den Vereinen organisiert:**

1. **Hallen/Feldturniere von den Vereinen organisiert:**

A-, B-, C-, und D-Juniorenturniere sowie B-,C-, und D-Juniorinnenturniere

- schriftlicher Genehmigungsantrag auf Downloadvordruck des HFV einfache Ausfertigung.
- Zeit- und Spielplan ist in einfacher Ausfertigung beizufügen
- Turnierbestimmungen in einfacher Ausfertigung beizufügen
- **Es ist alles beim Kreisjugendwart vorzulegen.**

Internationale Turniere:
Rechtzeitig vor dem Turnier (ca. zwei Monate vorher) ist stets die internationale Spielgenehmigung des DFB einzuholen. Sie ist dem Antrag auf Genehmigung des Turniers bzw. der Anmeldung beizufügen (mindestens Kopie des Antrags auf internationale Spielgenehmigung, falls Rückantwort des DFB noch aussteht). Auch einzelne Spiele mit internationaler Beteiligung bedürfen der Genehmigung durch den DFB.

Höchstspielzeiten:
Die in den verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HFV* vorgeschriebenen Höchstspielzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Mindestspielzeiten:
Die in den verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HFV* angegebenen Mindestspielzeiten sollen nicht unterschritten werden. Allenfalls ein durch den Spielplan bedingtes geringfügiges Abweichen kann im Einzelfall geduldet werden.

Allgemein beachten !
Verbindliche Durchführungsbestimmungen des HFV für Juniorenturniere:

Feldturniere: Anhang 5 zu Satzung und Ordnungen des HFV
Hallenturniere: Anhang 7 zu Satzung und Ordnungen des HFV
Futsalturniere: siehe www.hfv-online.de

Spielberichte:
Bei allen Turnieren sind ausschließlich Original-Turnierspielberichte des HFV für jede teilnehmende Mannschaft zu verwenden. Die komplett ausgefüllten Turnier-Spielberichte sind nach Abschluss des Turniers unverzüglich durch den ausrichtenden Verein an den Kreisjugendwart einzusenden.

.

16. **Nichtantreten:**
    Die Mannschaften sind **verpflichtet**, zu organisierten Spielen / Turnieren anzutreten.
    Ein Nichtantreten wird gemäß Satzung geahndet.

17. **Sicherheitsbestimmungen:**
    Schienbeinschonern zu tragen ist Pflicht. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Falle ausgeschlossen werden kann. Der Heimverein ist hierfür haftbar.

18. **Zuschauer/Eltern:**
    dürfen das Großspielfeld nicht betreten!

19. **Trainer/Betreuer:**
    Es dürfen sich nur max. 2 Trainer/Betreuer der Coaching Zone aufhalten.

20. **Adressen:**
    Adressen insbesondere E-Mail sowie Handy und Festnetznummer sind von den Jugendleitern / Trainern / Betreuer ins DFBnet zu stellen.

21. **Spielfeldgrößen:**
    siehe Anhang 2.1 auf der Homepage

22. **Rahmenterminpläne:**
    siehe Anhang 2.2 auf der Homepage

23. **Hinweise:**
    Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist das Elektronische Postfach des HFV maßgebend.

24. **Schlussbestimmungen:**
    Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen mit Ihren Anhängen treten zum 01.07.2018 in Kraft

Bürstadt Juni 2018
gez: Kreisjugendausschuss Bergstraße i.A. S.Wilke KJW